

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995

- Drucksache 11/7500 und 11/7970 -



**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Rechtsausschusses**

Berichterstatterin Abgeordnete Marlis Robels-Fröhlich CDU

Beschlußempfehlung

Der aus der Anlage ersichtliche Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 1995 wird angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995 wurde in den Sitzungen des Rechtsausschusses am 14. September und 23. November 1994 beraten.

B Zu dem Änderungsantrag

Die Fraktion der CDU stimmt diesem Antrag unter der Einschränkung zu, daß sie Stellenbesetzungssperren grundsätzlich nicht für sinnvoll hält. Darüber hinaus stellt sie fest, daß der Zeitpunkt der Beantragung zu spät liegt - er wäre schon vor drei Jahren notwendig gewesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht in der eingebrachten Regelung keine Entlastung und enthält sich der Stimme.

C Gesamtabstimmung

In der Abstimmungssitzung am 23. November 1994 wurde der sich aus der Anlage ergebende Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Robels-Fröhlich
Stellv. Vorsitzende

Anlage

Änderungsanträge der Fraktion der SPD
im Rechtsausschuß
zum Haushaltsgesetz 1995

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Zum Haushaltsgesetz, § 7 a, Seite 16 Herausnahme der Sozialarbeiter/innen in der Strafrechtspflege sowie der Justizwachmeister aus der Stellenbesetzungssperre</p> <p>§ 7a Abs. 1 Satz 5 Buchst. a ist wie folgt neu zu fassen:</p> <p>"Von der Besetzungssperre ausgenommen sind</p> <p>a) im Geschäftsbereich des Justizministeriums: Stellen für Angestellte zur Übernahme von Auszubildenden nach bestandener Abschlußprüfung, Planstellen und Stellen in Kapitel 04 050 sowie in Kapitel 04 040 alle <u>Planstellen und Stellen des gehobenen Sozialdienstes und die Planstellen und beamteten Hilfsstellen des einfachen Dienstes</u>."</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Ausweislich der Antwort der Landesregierung vom 24.5.1994 auf die Große Anfrage der CDU zur Lage der Rechtspflege - Drs. 11/7191 Seite 106 ist die Bewährungs- und Führungsaufsicht mit einer Probandenzahl von 1:63 ("Richtwert" von 1:45) ohnehin in starkem Maße überlastet.</p> <p>In der Gerichtshilfe stehen den 19 Staatsanwaltschaften des Landes insgesamt nur 43 Stellen zur Verfügung.</p> <p>Die Herausnahme der in erster Linie für die Sicherheit innerhalb der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für einen störungsfreien Ablauf des Sitzungsdienstes zuständigen Justizwachmeister erscheint im Hinblick auf das abzudeckende Sicherheitsbedürfnis geboten.</p> <p>An Mehrkosten entstehen jährlich ca. 1,5 Mio DM, von denen 0,5 Mio DM auf die Gruppe der in der Strafrechtspflege tätigen Sozialarbeiter/innen (697 Stellen) entfallen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE Enthaltung</p>